



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ.

2522 Oberwaltersdorf Kulturstraße 1

Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150

E-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

www.oberwaltersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 28.05.2020

in der Veranstaltungshalle der Bettfedernfabrik

Beginn: 19:00

Ende: 20:45

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Stefanie Graf

GR Silvia Gruber-Ohrenberger

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Lisa Kauscheder

Dipl.Ing. Cordula Müller

GR Helmut Müller

GR Peter Platzer

GR Ing. Helmut Reiter

GR Florian Schartner

GR Mag. Sabine Schlögl

GGR Andrea Springer

GR Degenhard Trubacek

GGR Michael Tod

GR Klaus Schmid MBA

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesendes Mitglied

GR Martin Eipeldauer BA MA

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Hrn. GR Günther Stoiber vom 5. Mai, welcher am 15. Mai rechtskräftig wurde, war die Nachbesetzung eines neuen Mandatars erforderlich.

Mit Schreiben vom 26. Mai 2020 wurde Hr. Klaus Schmid MBA als Ersatz für das ausscheidende Mitglied seitens des Zustellungsbevollmächtigten nachnominiert.

Die Vorsitzende eröffnet und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt Sie auch die erschienenen 17 Zuhörer.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 34 Badeteich Saison 2020
Vorlage: AV/144/2020

Begründung:

Aufgrund der Zugangsbeschränkungen zum Badeareal ab dem 29. Mai zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 sind entsprechende Maßnahmen zum Betrieb des Badeteichs umzusetzen.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, die öffentliche TO um diesen Punkt zu erweitern.

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Beschluss: Einstimmig angenommen

Die Vorsitzende teilt mit, dass die TOPs 13, 22, 25, 27 und 30 von der TO abgesetzt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle vom 28. 11. 2019 und 29. 2. 2020
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Berichte Hochwasserschutz
4. Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte
5. Rechnungsabschluss 2019
Vorlage: FI/092/2020

6. Genehmigung von Darlehensstundungen zur Absicherung der Liquidität unserer Gemeinde
Vorlage: FI/118/2020
7. Genehmigung Bestbieter Darlehensausschreibung FSA Darlehen für die Errichtung einer Aufschließungsstraße im Betriebsgebiet WEST
Vorlage: FI/117/2020
8. Leasingfinanzierung Investition IT Netzwerk Schule
Vorlage: FI/093/2020
9. Leasingfinanzierung zu Projekt Ausstattung des Amtsgebäudes und der Außenstellen mit Druckerinfrastruktur und Finanzierung
Vorlage: AV/114/2020
10. Nachbesetzung Prüfungsausschuss
11. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/961/2019
12. Erweiterung Baumpflegepaket
Vorlage: MA/122/2020
13. Vereinbarung (KVs) Fa. Mars u. Fa. BK mit der Gemeinde
Vorlage: AV/141/2020
14. Lehrlingsförderung 2020
Vorlage: FI/115/2020
15. Subventionen an Vereine
Vorlage: FI/116/2020
16. Wirtschaftsförderung
Vorlage: FI/136/2020
17. Sanierung der Fenster und Fassade beim KIGA Fatima
Vorlage: BA/124/2020
18. Grundstücksverkauf Betriebsgebiet - 1.500m²
Vorlage: BA/040/2019
19. Abbruch und Neuerrichtung einer Trafostation - BFF
Vorlage: BA/059/2020
20. Kontrahentenvertrag Straßenbau
Vorlage: BA/067/2020
21. Straßenbaumaßnahmen 2020
Vorlage: BA/108/2020
22. Musikschule Teesdorf Subvention 2020
Vorlage: FI/094/2020
23. Teilbebauungsplan Schloßseen
Vorlage: BA/138/2020

24. Modellschiffverein Veteranen NÖ - Benützungsvereinbarung Badeteich
Vorlage: AV/139/2020
25. Verpflichtungserklärung - HWS
Vorlage: AV/140/2020
26. Errichtung Ulrich-Straße (Fa. Kohlbacher)
Vorlage: BA/106/2020
27. Fertigstellung Werkstraße Ost
Vorlage: BA/133/2020
28. Badeteich Saison 2020
Vorlage: AV/144/2020

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Protokolle vom 28. 11. 2019 und 29. 2. 2020

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegen die Protokolle vom 28. 11. 2019 bzw. vom 29. 2. 2020 vor, welches jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen ist. Es liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- Kommunales Investitionspaket (KIG) 2020

Die **Zuschüsse sind für Neubauten, Sanierungen und Investitionen** in folgenden Bereichen möglich:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Einrichtungen für Betreuung von Senioren und behinderten Personen
- Barrierefreiheit
- Sportstätten und Freizeitanlagen
- Ortskern-Attraktivierung
- Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen)
- Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros
- Sanierung (z.b. thermisch) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde
- Energieeinsparungen und Straßenbeleuchtung
- Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern
- Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung
- Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
- Breitband-Ausbau
- Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

- Termine der jeweiligen Verbandssitzungen
- Arbeitssitzungen der einzelnen Verbände (Standes- u. Staatsbürgerschaftsverband, Schulverbände, Triesting Wasserverband, ...)

- Oberwaltersdorf „Fit für 2030“



Bauen:

- **Ausarbeitung eines Prioritätenkataloges für die Sanierung bzw. Neuerrichtung von Straßen-, Gehsteig- und Entwässerungsprojekten im gesamten Gemeindegebiet**
- **Spielplätze**
- **Brückensicherung (Visintinisteg)**
- **Konzept für Ortsumfahrung**
- **Fußgängerunterführung ausbauen**
- **Verkehrsberuhigende Maßnahmen und zusätzliche Ampeln**
- **Ausbau des Glasfasernetzes**
- **Sanierung Badeteich (Trennung des Bade- bzw. Kantinenbetriebes)**
- **Sanierung des Bahnhofbereiches**
- **Sanierung aller Gemeindegebäude**
- **Erweiterung Schulen (Turnsaal) und Kindergärten**
- ...

Umwelt:

- **Ortszentrum**
- **Ausbau von erneuerbarer Energie (Windkraft, Fotovoltaik, etc.)**
- **Fluglärm**
- **Schaffung zusätzlicher E-Tankstellen**
- **LKW-Fahrverbot Trumauer Straße**
- **Errichtung eines Vollanschlusses Autobahn A3**
- **Fuhrpark der Gemeinde**
- **Ortsbildpflege**
- ...

Soziales:

- ❖ **Oberwaltersdorfer Taxi**
- ❖ **Schaffung eines Sozialfonds**
- ❖ **Barrierefreie Gemeinde**
- ❖ **Zusätzliche Schaffung von betreubarem Wohnen**
- ❖ **Eigene Polizeistation**
- ❖ ...

Wirtschaft:

- **Fachmarktzentrum**
- ...

Sachverhalt: Fr. GGR Müller berichtet dem Gemeinderat, dass die Planungen wieder voranschreiten. Bodenproben wurden eingesammelt und es wird ein neues hydraulisches Modell erstellt. Aufgrund von Corona kam es zu Verzögerungen von 1-2 Monate. Förderzusicherungen 45% Bund, sowie 40% Land wurden bereits zugesichert und sind sogar höher als erwartet.

zu 4 Berichte der geschäftsführenden Gemeinderäte

GGR Tod:

Grünraumplanung: dzt. Intensiver Pflegebedarf – Umgestaltung Staudenbeete u. Blühwiesen um die Natur im Garten-Richtlinien umzusetzen

GGR Izso:

Erstellung der TBP – aktuell den TBP – Ost – fertig – wird aufgelegt – 6 Wochen

Der nächste Schritt – TBP – Kernzone und Nord

Entkoppelung Badeteich – Trennung des Badebereiches sowie des Restaurantbereiches

Ausarbeitung von kostengünstigen Lösungen von Regenwasserversickerungen in Siedlungsstraßen

Verkehrsprojekte – langfristige Planung bis 2030

GGR Müller:

Aufteilung der Ausschussarbeit in 5 Bereiche: Immission, Energie, Lebensraum, Mobilität u. Verkehr, Kommunikation & Information (Veranstaltungen u. Fachvorträge) sowie das Projekt Schulwegplanung und den Hochwasserschutz.

GGR Gössinger:

Zuständig für das Haus Helene, Fr. Marhann könnte im Herbst 2020 in Pension gehen, Interessenten betreffend Nachfolge, Gespräche mit geeigneten Personen finden statt.

GGR Springer:

Einkaufsservice – ca. 200 Auslieferungen an 50 Menschen der Risikogruppen, ca. 30 freiw. Helfer, dzt. nur mehr 10 da viele wieder berufstätig sind, aber auch die Bestellungen haben sich sehr reduziert.

Babyjause – verschoben auf September, Wohnungsvergaben im Haus Helene bzw. in der Hauptstraße

Zu den Verschiedenen Themen – aus der Aufgabenliste – haben sich freiwillige Gemeinderäte gemeldet, die einzelne Bereiche übernehmen möchten.

GGR Hartl:

Windpark – Erweiterung um 2 Räder ist angedacht, Thematik Fotovoltaik – Projekte mit der Priorität an gemeindeeigenen Objekten um den Benefit für die Gemeinde zu lukrieren.

Regionalität – was im Ort produziert wird – Direktvermarktung – „Paradeisa“ Weingut Hartl
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung u. Flyer)

zu 5 Rechnungsabschluss 2019 Vorlage: FI/092/2020

Sachverhalt:Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Der gesamte Vermögensstand inkl. Kassenabschluss, Rücklagen und Versicherungsnachweis setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögensbestand	Bezeichnung	01.01.2019	Wert	31.12.2019
Hauptkassa	Buchhaltung	545,26	1.123,28	1.668,54
Nebenkassa 1	Bürgerservice	647,62	1.349,67	1.997,29
Nebenkassa 2	Bürgerservice-BFF-VA	3.993,00	725,00	4.718,00
Nebenkassa 3	Bauhof	1.661,71	775,70	886,01
Zwischensumme Barkassen		6.847,59	2.422,25	9.269,84
Oberbank Hauptkonto	AT481500004091111114	212.178,44	301.325,82	89.147,38
Oberbank Abgabekonto	AT401500004091222226	37.046,12	13.368,00	23.678,12
Hypo Bettfedern Veranstaltungen	AT165300008155004216	5.000,78	1.805,83	6.806,61
Volksbank Konto Badeseer Verkauf	AT424300050326510005	0,00	55,10	55,10
Zwischensumme Girokonten		254.225,34	312.832,89	58.607,55
Kautionsparbücher		19.437,40	19.437,40	0,00
Zwischensumme Kautionsparbücher		19.437,40	19.437,40	0,00
Gesamtsumme Kassenabschluss		280.510,33	329.848,04	49.337,71
Oberbank Invest Badeteich	AT601500004091041931	150.000,00	626.848,50	776.848,50
Oberbank Gebös Endabrechnung Mieten	AT761500004091058521	0,00	10.893,63	10.893,63
Oberbank Invest Abbrucharbeiten	AT321500004091060865	28.391,96	11.694,18	40.086,14
Oberbank EVB Sicherheitszentrale	AT531500004091068926	45.065,03	8.050,08	53.115,11
Oberbank Leasing FF Tanklöschfahrzeug	AT951500004091069528	107.568,10	33.733,44	73.834,66
Oberbank Förderung Infrastruktur STB	AT151500004091073975	36.954,27	36.954,27	0,00
Oberbank Invest Betriebsgebiet OST	AT901500004091073983	293.605,24	146.393,90	147.211,34
Oberbank Invest aus Energieförderungen	AT681500004091073991	16.190,53	5.000,00	11.190,53
Oberbank Baukostenzuschüsse	AT701500004091076283	18.878,23	18.878,23	0,00
Volksbank Sparbuch Kleinkraftwerk	AT584300068421650003	12.159,43	0,91	12.160,34

Volksbank Verstärkungsrücklage	AT371500004091073967	0,00	401.183,24	401.183,24
Oberbank Kulturverein Europaplatz	AT841500004091079717	0,00	0,00	0,00
Hypo NÖ Sammelkonto Kautionen	AT225300008155004496	0,00	22.871,24	22.871,24
Zwischensumme Vermögenskonten		708.812,79	840.581,94	1.549.394,73
Abfertigungsrücklage Aktivierungswert		65.429,27	0,00	0,00
Gesamtsumme Vermögenswerte		774.242,06	725.814,96	1.500.057,02

Feststellung:

Der höhere Schulden- bzw. Haftungsstand per 31.12.2019 von EUR 705.839,92 wird mit höheren Vermögenswerten (Liquidität) von EUR 840.581,94 überdeckt.

- Überschuss laufender Haushalt EUR 30.525,44
(Seiten 20-21)
- Guthaben seit 15.12.2019 bei Finanzamt Wien/23 EUR 64.707,76
- FA. Alpenkid Lieferung Einrichtung KIGA Haus Michael Ende Dez 2019
richtige Erfassung im Vermögensnachweis – Geldfluss 2020 EUR 75.524,88
Berechnungssumme Überschuss **EUR 170.758,08**
- Abschluss SOLL/IST: EUR 0,00 Summenabschluss sämtlicher Projekte ohne Überschüsse und Fehlbeträge
(Seiten 24-25)
- Freie Finanzspitze EUR 112.465 (Seite 39) = Überschuss nach Vergleich laufender Einnahmen und Ausgaben ordentlicher Haushalt abzüglich einmaliger Einnahmen bzw. Ausgaben)

Gruppe 0 – allgemeine Verwaltung

Einnahmen - Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung (Seite 48)

Anordnungssoll	EUR 69.295,03
VA 2019	EUR 76.000
Abweichung	EUR 6.704,97 Mindereinnahmen

Grund:

Mindereinnahmen Förderung AMS 50+

Mehreinnahmen Inserate Gemeindezeitung

Ausgaben - Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung (Seite 49)

Anordnungssoll	EUR 1.073.601,90
----------------	------------------

VA 2019 EUR 1.013.900
Abweichung EUR 59.701,90 Mehrausgaben

Grund:

Mehrausgaben Wartungen & Ausbau IT und Telefonie zur Ausrechterhaltung unseres Gemeindebetriebes

Mehrausgaben Bezüge Buchhaltung: neue Darstellung

Mehrausgaben bei Kosten für Baumkataster analog Beschlüsse Gemeinderat

Gruppe 1 – öffentliche Ordnung & Sicherheit

Einnahmen - Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit (Seite 54)

Anordnungssoll EUR 83.267,55
VA 2019 EUR 87.800
Abweichung EUR 4.532,45 Mindereinnahmen

Grund:

Mindereinnahmen Sachverständigenhonorare Baupolizei

Ausgaben - Gruppe 1 – öffentliche Ordnung und Sicherheit (Seite 55)

Anordnungssoll EUR 324.016,94
VA 2019 EUR 334.900
Abweichung EUR 10.883,06 Minderausgaben

Grund:

Minderausgaben Feuerwehr Gebäude und Fahrzeuge

Minderausgaben Betriebsausstattung Bauamt

Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport

Einnahmen - Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung und Wissenschaft (Seite 82)

Anordnungssoll EUR 967.157,04
VA 2019 EUR 879.100
Abweichung EUR 88.057,04 Mehreinnahmen

Grund:

Sonderförderung Gruppe 2 Kinderhaus durch das Land NÖ von EUR 89.000

Ausgaben - Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung und Wissenschaft (Seite 83)

Anordnungssoll	EUR 2.076.172,92
VA 2019	EUR 2.058.200
Abweichung	EUR 17.972,92 Mehrausgaben

Grund:

Mehrausgaben STB & KIGA beim Personalbedarf

Mehrausgaben Schulumlagen

Gruppe 3 – Kunst & Kultur

Einnahmen - Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus (Seite 86)

Anordnungssoll	EUR 39.453,62
VA 2019	EUR 23.200
Abweichung	EUR 16.253,62 Mehreinnahmen

Grund:

Abwicklung Aufstellung Nepomuk Statue gemeinsam mit Herrngilde und ehemaligen Kulturverein -
Beschlüsse analog Gemeinderat

Ausgaben - Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus (Seite 87)

Anordnungssoll	EUR 114.522,31
VA 2019	EUR 73.100
Abweichung	EUR 41.422,31 Mehrausgaben

Grund:

Abwicklung Aufstellung Nepomuk Statue gemeinsam mit Herrngilde und ehemaligen Kulturverein -
Beschlüsse analog Gemeinderat

Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt

Einnahmen - Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Seite 92)

Anordnungssoll	EUR 32.945,45
VA 2019	EUR 7.000
Abweichung	EUR 25.945,45 Mehreinnahmen

Grund:

Diverse Rücklagenabwicklungen Spenden Sozialfahrzeug und Kautionen

Ausgaben - Gruppe 4 – soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Seite 93)

Anordnungssoll	EUR 880.969,84
VA 2019	EUR 871.700
Abweichung	EUR 9.259,84 Mehrausgaben

Grund:

Diverse Rücklagenabwicklungen Spenden Sozialfahrzeug und Kautionen
Buchhalterische Umbuchungen (siehe Mehreinnahmen) wegen neuer Bilanz

Gruppe 5 – Gesundheit

Einnahmen - Gruppe 5 – Gesundheit (Seite 96)

Anordnungssoll	EUR 69.329,58
VA 2019	EUR 49.300
Abweichung	EUR 20.029,58

Grund:

Endabrechnung der Kaution Kündigung Geschäftslokal Backeck

Ausgaben - Gruppe 5 – Gesundheit (Seite 97)

Anordnungssoll	EUR 1.308.463,66
VA 2019	EUR 1.271.100
Abweichung	EUR 37.363,66 Mehrausgaben

Grund:

Endabrechnung der Kaution Kündigung Geschäftslokal Backeck
Mehrausgaben Rettungsdienstbeitrag - Beschlüsse analog Gemeinderat

Gruppe 6 – Straßen, Wasser, Verkehr

Einnahmen - Gruppe 6 – Straßen, Wasser und Verkehr (Seite 100)

Anordnungssoll	EUR 55.508,46
VA 2019	EUR 14.000
Abweichung	EUR 41.508,46 Mehreinnahmen

Grund:

Fakturierung öffentlicher Straßenbauleistungen (Carports Schloßsee) - Beschlüsse analog Gemeinderat

Ausgaben - Gruppe 6 – Straßen, Wasser und Verkehr (Seite 101)

Anordnungssoll	EUR 124.881,92
VA 2019	EUR 131.900
Abweichung	EUR 7.018,08 Minderausgaben

Grund:

Tilgung Darlehen Betriebsgebiet war nicht in der Höhe veranschlagt (Auszahlung Juni 2020)

Abweichung ist Auszahlung 1. FSA Darlehen von EUR 250.000 BB OST

Gruppe 7 – Wirtschaft und Landwirtschaftliche Siedlungswesen

Einnahmen - Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung (Seite 104)

Anordnungssoll	EUR 67.398,16
VA 2019	EUR 68.300
Abweichung	EUR 901,84 Mindereinnahmen

Grund:

Punktlandung

Ausgaben - Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung (Seite 105)

Anordnungssoll	EUR 20.009,96
VA 2019	EUR 21.800
Abweichung	EUR 1.790,04 Minderausgaben

Grund:

Mehrausgaben bei Lehrlingsförderungen analog Gemeinderatsbeschluss

Gruppe 8 – Dienstleistungen

Einnahmen - Gruppe 8 – Dienstleistungen (Seite 118)

Anordnungssoll	EUR 1.345.718,41
VA 2019	EUR 1.169.900
Abweichung	EUR 175.818,41 Mehreinnahmen

Grund:

Mehreinnahmen Ticketverkäufe, Höhepunkt Veranstaltungen BFF vor Shot-Down 2020

Mindereinnahmen Förderung AMS 50+

Ausgaben - Gruppe 8 – Dienstleistungen (Seite 119)

Anordnungssoll	EUR 2.418.892,78
VA 2019	EUR 2.223.800
Abweichung	EUR 195.092,78 Mehrausgaben

Grund:

Mehrausgaben Betriebskosten und Instandhaltung BFF

Mehrausgaben Kosten Eigenveranstaltungen (siehe aber auch kostendeckende Mehreinnahmen)

Gruppe 9 – Finanzwirtschaft

Einnahmen - Gruppe 9 – Finanzwirtschaft (Seite 124)

Anordnungssoll	EUR 6.024.005,55
VA 2019	EUR 5.795.600
Abweichung	EUR 228.405,55 Mehreinnahmen

Grund:

Mehreinnahmen Ertragsanteile, Kommunalsteuer, Sportförderung analog Vertrag Fontana

Ausgaben - Gruppe 9 – Finanzwirtschaft (Seite 125)

Anordnungssoll	EUR 533.200,66
VA 2019	EUR 321.000
Abweichung	EUR 212.200,66 Mehrausgaben

Grund:

Projektzuführung KIGA Haus Michael - Beschlüsse analog Gemeinderat

Zuführung zu aktiver Verstärkungsrücklage

1) Aufzählung der Projekte (Seiten 127-167)

- Straßenbau analog Verkehrskonzept
- Umbau & Übersiedlung Gemeindeamt
- Ankauf eines Abschleppfahrzeuges für unsere Feuerwehr
- Schulische Nachmittagsbetreuung Infrastrukturförderung

- Investitionen Kindergarten Haus Michael
- Investitionen Kindergarten Haus Fatima
- Investitionen Kindergarten Haus Mirijam
- Umbau ehemaliges Gemeindeamt zu Kindergarten Haus Maria
- Errichtung Betriebsgebiet OST
- Investitionsmaßnahmen Friedhof
- Revitalisierung Infrastruktur gemeindeeigene Badeteichanlage Rücklage
- Grundstücksangelegenheiten
- Grundstücksverkauf Betriebsgebiet OST
- Sanierung Gemeindehäuser analog Betriebsanlagengenehmigung
- Darlehensfinanzierungen Projekte 2019

2) Projekte in Zahlen

Projektname	SOLL-Wert	IST-Wert	Fehlbetrag/Überschuss
Übersiedlung Gemeindeamt	239.174,63	239.174,63	0,00
Ankauf Abschleppfahrzeug	45.000,00	45.000,00	0,00
Investitionen Kinderbetreuung	1.091.827,01	1.091.827,01	0,00
Straßenbau analog Verkehrskonzept	541.992,76	541.992,76	0,00
Straßenbau Betriebsgebiet	331.723,62	331.723,62	0,00
Grundstücksangelegenheiten	232.870,98	232.870,98	0,00
Investitionen Infrastruktur	762.004,79	762.004,79	0,00
Darlehensfinanzierungen	1.890.000,00	1.890.000,00	0,00
Gesamt	5.134.593,79	5.134.593,79	0,00

Feststellungen:

Bezeichnung	01.01.2019	Zugang	Abgang	Wertbericht.	AFA	31.12.2019
Schuldennachweis	€ 17.122.365,96	€ 1.967.361,22	€ 918.097,46	€ 0,00	€ 0,00	€ 18.171.629,72
Haftungsnachweis	€ 5.695.271,98	€ 1.225,24	€ 344.649,08	€ 0,00	€ 0,00	€ 5.351.848,14
Summe	€ 22.817.637,94	€ 1.968.586,46	€ 1.262.746,54	€ 0,00	€ 0,00	€ 23.523.477,86
Leasingnachweis	€ 475.485,70	€ 175.716,35	€ 68.774,56	€ 0,00	€ 0,00	€ 582.427,49

Rücklagenachweis	€ 708.812,79	€ 1.223.963,40	€ 383.381,46	€ 0,00	€ 0,00	€ 1.549.394,73
Anschaffungswert Anlagenvermögen	€ 27.862.841,48	€ 2.785.486,60	€ 19.078,17	€ 0,00	€ 9.149.829,17	€ 21.479.420,74
Gesamtwert an Grundstücksflächen	€ 22.363.386,22	€ 18.258,43	€ 26.000,00	€ 25.633,82	€ 0,00	€ 22.381.278,47
Gesamtes Gemeindevermögen	€ 50.226.227,70	€ 2.803.745,03	€ 45.078,17	€ 25.633,82	€ 9.149.829,17	€ 43.860.699,21

- Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde konnte durch Umsetzung des Umschuldungsprozesses um insgesamt EUR 1.722.048,14 reduziert werden. (siehe Vergleichsjahre 2016-2019)
- Nach Abschluss des Umschuldungsprozesses und Wegfall der Haftungen, konnten die verpfändeten Gebäudewerte Bettfedernfabrik und Bauhof durch EGW-Heimstätte und GEBÖS bzw. Sicherheitszentrale durch die EBSG (Erste Burgenländische Siedlungsgenossenschaft) in unser Gemeindevermögen erstmals im Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden. Unser Anlagenvermögen hat sich dabei um EUR 11.920.736,43 erhöht.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter stellt gemäß §§ 83 und 84 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller, Markus Pribila

Abstimmung: 20 Dafürstimmen, 2 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller)

zu 6 **Genehmigung von Darlehensstundungen zur Absicherung der Liquidität unserer Gemeinde Vorlage: FI/118/2020**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Schreiben seitens der Buchhaltung an die verschiedenen Kreditgeber vom 02.04.2020.

Die österreichische Bundesregierung hat am Sonntag, 15. März 2020 in einer Sondersitzung des Nationalrates und Bundesrates umfangreiche Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Dies stellt unsere Gemeinde vor außergewöhnliche Herausforderungen.

Um die wesentlichen Aufgaben unserer Gemeinde aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die zur Epidemie-Bekämpfung bzw. -Eindämmung und zur Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen, mussten wir bereits in den ersten Wochen finanzielle Schäden hinnehmen.

Diese Schäden betreffen im Wesentlichen,

- *die Absage von publikumswirksamen Veranstaltungen des Monats März 2020 in unserer Bettfedernfabrik – der Monat April 2020 ist für die Absage in Planung*
- *Schließung bzw. Abzug aller 180 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Volksschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.*
- *Schließung bzw. Abzug aller 35 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Mittelschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.*
- *Schließung bzw. Abzug aller 15 Kinder unserer schulischen Nachmittagsbetreuung Sonderschule ab 16.03.2020. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Tagesbetreuung samt fehlender Fördergelder des Landes NÖ.*

- Schließung bzw. Abzug sämtlicher Kinder unserer 5 Kindergartenhäuser. Damit fehlen ab sofort sämtliche Einnahmen dieser Kleinkindertagesbetreuung.
- Da es für Gemeinden keine geförderte Kurzarbeit gibt, mussten frei gestellte Gemeindebedienstete für Dienste der Bevölkerung auf freiwilliger Basis, somit auf Kosten der Gemeinde eingesetzt werden
- Auf Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung hinsichtlich Geschäftsschließungen in der Gastronomie und Handel, wurde bereits unsere Gemeinde mit Ansuchen um Mietreduzierungen konfrontiert, wo der finanzielle Schaden noch nicht genau beziffert werden kann
- Mangels Kapazitäten an Verwaltungspersonal im Finanzamt Baden-Mödling, fehlen uns jährlich EUR 275.000 an grundsteuerfähigen Messbescheiden, da die Haushaltsjahre ab 2016 bis heute unbearbeitet sind.

Um unsere fehlenden Einnahmen und Zusatzkosten abzufedern und somit unsere Liquidität abzusichern, ersuchen wir um Stundung der fälligen Darlehen per 30.06.2020 soweit, dass die Halbjahresrate am Ende der Laufzeit angerechnet wird.

Da wir ein Ende der Pandemie aus heutiger Sicht noch nicht zeitlich abschätzen können, möchten wir eine Stundung des zweiten Darlehenstermins per 31.12.2020 nicht unerwähnt lassen.

Wir ersuchen im Sinne unserer guten Zusammenarbeit um finanzielle Mithilfe und stehen für Umsetzungsgespräche und weiterer Informationen jederzeit zur Verfügung.

Die Stundung in der Zahlen-Darstellung

Kreditgeber	Darlehens Nr.	Tilgung 2020	Zinsen 2020	Nebenkosten	Stundungsbetrag
Hypo NÖ	466241202	8.970,28	1.646,74	250,00	8.970,28
Hypo NÖ	466251801	9.123,81	1.885,05	250,00	9.123,81
Hypo NÖ	466272507	453.147,18	150.903,68	250,00	453.147,18
Hypo NÖ	466257508	24.943,50	5.189,24	250,00	24.943,50
		496.184,77	159.624,71	1.000,00	496.184,77

- Antrag:** Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Stundungen der beiden Fälligkeiten 30.06. und 31.12.2020 der Hypo NÖ mit insgesamt EUR 496.184,77 der
- Darlehensnummer 466241202 (Friedhofsanie rung Teil 1)
 - Darlehensnummer 466251801 (Friedhofsanie rung Teil 2)
 - Darlehensnummer 466272507 (Erweiterung KIGA Haus Mirijam)
 - Darlehensnummer 466257508 (Umschuldungsprozess)
- zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Schlögl, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 7 Genehmigung Bestbieter Darlehensaus schreibung FSA Darlehen für die Errichtung einer Aufschließungsstraße im Betriebsgebiet WEST
Vorlage: FI/117/2020**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Analog der Förderkriterien des Landes NÖ, Abteilung Finanzen, wurde bereits im Frühjahr 2018 ein gefördertes FSA-Darlehen für die Aufschließungsstraße im Betriebsgebiet OST mit EUR 250.000 genehmigt und wird nunmehr per 30.06.2020 mit der letzten Rate zurückbezahlt.

Für die geförderte Zwischenfinanzierung der Baukosten hat es eine Darlehensausschreibung gegeben und am 18.05.2020 eine Darlehensöffnung mit folgendem Endergebnis:

Für das Entscheidungskriterium gibt es 2 Kreditinstitute mit folgenden Konditionen und Bedingungen **(siehe auch Beilagen A & B):**

Angebot Hypo NÖ:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: EUR 225.000
Darlehenslaufzeit: 13 Jahre
Fälligkeiten: 01.09./01.03.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 30.09.2020 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von EUR 19.194,67 davon Tilgung im ersten Jahr von EUR 9.321,35 und Zinsen EUR 667,50 (Gesamtbelastung nach Laufzeit von EUR 238.183,11) **(siehe auch Beilage C)**
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung (Var.1): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null + **0,890 % Punkte** p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 17.04.2020 (Kreditsatz: 0,890 %)
Verzinsung (Var.2): 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert -0,195% + **1,500 % Punkte** p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 17.04.2020 (Kreditsatz: 1,305%)

Angebot Oberbank Baden

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: EUR 225.000
Darlehenslaufzeit: 13 Jahre
Fälligkeiten: 01.09./01.03.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 30.09.2020 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von EUR 22.824,52 (Gesamtbelastung nach Laufzeit von EUR 262.968,75) **(siehe auch Beilage D)**
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: 3 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null + **2,500 % Punkte** p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 15.05.2020

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der Hypo NÖ samt Tilgungsplan vom 24.04.2020

- Darlehensvolumen EUR 225.000
- Laufzeit 13 Jahre - Verzinsung 6-Monats-Euribor – mindestens jedoch den Wert null, + 0,890 % Punkte p.a. Aufschlag (per 15.05.2020 mit einer Jahresbelastung von EUR 17.307,70) laut beiliegendem Tilgungsplan
- Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit nach Vorschreibung und Bezahlung der Aufschließungsabgabe
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 1973
- Förderung des Darlehens durch die Abteilung Finanzen in Form eines 100 %igen Zinszuschusses

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 8 Leasingfinanzierung Investition IT Netzwerk Schule
Vorlage: FI/093/2020**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Das Netzwerk der gesamten Schule ist bereits in die Jahre gekommen und es wäre dringender Investitionsbedarf.

Deshalb wurde in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und interner EDV eine Ausschreibung mit zwei Anbietern durchgeführt.

Vergleiche dazu beiliegende Aufstellungen der beiden Anbieter Gemdat und Widermann:

Volksschule

Position	Preis Gemdat	Preis Widermann
24x Desktop PCs	14.160 €	10.232,64 €
WDS Image	990 €	
6x 21.5 Zoll Monitor	714 €	479,40 €
20x Laptops	14.180 € 3 Jahre Garantie	11.562 € 5 Jahre Garantie
WDS Image Laptops	990 €	
Switches	4.458 €	4.044 €
Firewall	1.308,50 €	bestehend
WLAN	2.884 €	1.099 €
Security Antivirus	3.050,25€	Bestehend
Storage	7.609 €	Bestehend
Schätzung Installation 60 Std	7.993,94 €	3.900 €
Gesamt	58.337,69 €	31.317,04 €

Sonderschule

Position	Preis Gemdat	Preis Widermann
7x Mc Affee Schulpaket 1	336 €	
7x Managed Endpoint Security	294 €	
7x Laptops +Garantie	4.963 € 3 Jahre Garantie	4.046,70 € 5 Jahre Garantie
Erstellung WDS Image	550 €	Pauschal 168 € + WDS Image
Installationsaufwand Geschätzt	Stunde: 131 €	Stunde: 65 €
Gesamt	<u>6.143 €</u>	<u>4.214,70 €</u>

Mittelschule

Position	Preis Gemdat	Preis Widermann
68x Desktop PCs	40.120 € 3 Jahre Garantie	28.992,48 € 5 Jahre Garantie
WDS Image	990 €	2152, 80 €
24x 21,5 Zoll Monitore	2.856 €	1.917, 60 €
Switches	4.453 €	4.044 €
Firewall	1.308,50 €	Bestehende weiterverwendet
WLAN flächendeckend	2.884 €	1.099 €
Security Antivirus	4.544,25 €	Bestehend
Storage	8.285 €	3.034,80 €
Schätzung Installation	10.480 €	Ca. 5400 €
Gesamt	<u>75.920,75 €</u>	<u>42.570,00 €</u>

Da es zugunsten des aktuellen Schulbetreuers FA Widermann einen großen Preisunterschied zum Mitbewerber von EUR 62.299,70 gibt, wird vorgeschlagen, das gesamte Netzwerk von der FA Widermann anzukaufen und die Leasingfinanzierung danach auszurichten.

Vergleich Leasingangebote für EDV Netzwerk Schule

	VS	NMS/ASO	Gesamt			
Kaufpreis inkl. UST	31.317,04	46.784,70	78.101,74			
Kaufpreis exkl. UST	26.097,53	38.987,25	65.084,78			
	Bestbieter		2. Bieter		Fehlt noch	
	Raiffeisen Leasing		Easy Leasing		Oberbank Leasing	
	VS	NMS/ASO	VS	NMS/ASO	VS	NMS/ASO

Vertragsdauer in Monaten	48	48	48	48	0	Monate
Bearbeitungsentgelt inkl. USt	€ 118,10	€ 125,42	€ 175,00	€ 175,00	0,00	€
Leasingrate inkl. USt	€ 668,28	998,34	€ 673,54	€ 1.006,21	0,00	€
Leasingrate exkl USt.	€ 556,90	831,95	€ 561,28	€ 838,51	0,00	€
kalk. Restwert inkl. Ust.	€ 668,28	998,34	€ 673,54	1.006,21	ohne	
kalk. Restwert exkl. Ust.	€ 556,90	831,95	€ 561,28	838,51	ohne	
Kalkulationsaufschlag fix	2,25	2,25	2,65 %	2,65 %	0,000	
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%	0,000%	variabel	variabel	0,000%	
Zinsanpassung	keine	keine	Alle 3 Monate	Alle 3 Monate	0	
Leasingraten ges. inkl. Ust.	€ 32.077,44	€ 47.920,32	33.003,46	€ 49.304,29	0,00	€
Leasingraten ges. exkl. Ust.	€ 26.731,20	€ 39.933,60	27.502,88	€ 41.086,91	0,00	€
einmalige Kosten inkl. Ust.	€ 297,17	€ 422,01	€ 244,22	€ 365,73	0,00	€
einmalige Kosten exkl. Ust.	€ 247,64	€ 351,68	203,52	€ 304,78	0,00	€
Gesamtkosten inkl. Ust.	€ 33.160,99	€ 49.466,09	33.247,68	€ 49.845,02	0,00	€
Gesamtkosten exkl. Ust.	€ 27.634,16	€ 41.221,74	27.706,40	€ 41.537,52	0,00	€

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

- 1) Ankauf der EDV bei der FA Widermann um EUR 31.317,04
- 2) Die angebotene Leasingfinanzierung (Mobilien-Angebot) der Raiffeisen Leasing als Bestbieter mit einer monatlichen Leasingrate von EUR 668,28
- 3) Ausschöpfen der max. Landesförderung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds von 25 % des Kaufpreises
- 4) Nach Auslaufen des Leasing- bzw. Wartungsvertrages sollen alle Bereichsleiter evaluieren, welche Geräte bleiben oder zurückgenommen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR Schartner, GR Trubacek, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 9 Leasingfinanzierung zu Projekt Ausstattung des Amtsgebäudes und der Außenstellen mit Druckerinfrastruktur und Finanzierung Vorlage: AV/114/2020

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Analog der letzten Vorstandssitzung vom 08.05.2020 wurde nach dem Auslaufen der Verträge CANON in Verbindung mit unserer Hausbank Oberbank Baden per Ende April 2020 ein Nachfolgeprojekt in Detailarbeit mit allen Abteilungen und Kostenstellen auf Grundlage unserer aktuellen Struktur vorbereitet.

Da im April 2020 der Wartungs- und Leasingvertrag bezüglich der Druckerinfrastruktur im Gemeindeamt und den Außenstellen ausgelaufen ist muss die Ausstattung der Infrastruktur erneuert und neu vergeben werden. Es wurde mit den Abteilungen besprochen und eine Liste der benötigten Produkte erstellt. Basierend auf diese Liste wurden drei Angebote eingeholt. Triumph & Adler, Sharp und Canon. Bedingt durch die Bereits bestehende Softwareinfrastruktur und das das wesentlichen Preis-/Leistungsverhältnis wird Canon empfohlen da hier bereits das notwendige „Know-How“ bei den Benutzern sowie den Administratoren besteht.

PRODUKT	CANON	SHARP	TRIUMPH ADLER
GESAMTKOSTEN PRO MONAT	1.700€	Mind. 1400 €	Mind. 1200€ 1.Jahr danach mehr
INKLUDIERT SEITEN A4 S/W	50.300	48.000	37.700
INKLUDIERT SEITEN A4 FARBE	12.900	12.100	7.700
INKLUDIERT SEITEN A3 S/W	500		
INKLUDIERT SEITEN A3 FARBE	430		
URHEBERRECHTSABGABE	1560,97€	Keine Angaben	inkludiert
KOSTEN A4 / SW	0,0039€	0,0035€	0,0054€
KOSTEN A4 / FARBE	0,033€	0,019€	0,027€
KOSTEN A3 / SW	0,0065€	0,0070€	0,0108€
KOSTEN A3 / FARBE	0,055€	0,038€	0,054€
INSTALLATION	inkludiert	Inkludiert	inkludiert
BEARBEITUNGS GEBÜHR	95€	1% der Gesamtsumme	95 €
SOFTWARE	inkludiert	Keine Angaben	1 Jahr inkludiert
KARTENSYSTEM	Ja	Keine Angaben	Ja
GEMDATKOSTEN (125€/STD)	Minimalst wenn notwendig.	Hohe Stundenanzahl	Hohe Stundenanzahl
PAUSCHALEN	Inkludiert	30 €	1 Jahr Inkludiert

Canon: Seit 60 Monaten im Einsatz. Benutzer kennen sich aus. Neueste Generation. Neueste Sicherheitsstandards. Keine Aufwärmphase! Meiste inkludierte Seitenmenge. Urheberrechtsabgabe wird mit einer Spiegelreflexkamera im Wert von 2.600€ mehr als abgegolten. Etwas teurer dafür bereits funktionierende Infrastruktur mit Gemdat. Monatliche Leasing Rate mit BNP Paribas. Leasing mit Oberbank möglich.

Sharp: Technikerstunden notwendig (Gemdat), Einbindung in das Netzwerk, Keine genauen Angaben bezüglich Software bzw. Administrationsmöglichkeiten. Entsorgungskosten. Leistungsschwache Druckersysteme. Keine Angaben zur Software oder Kartensysteme. Keine Angabe über die Höhe der Urheberrechtsabgabe. Drucker noch mit bis zu 45 Sekunden Aufwärmphase.

Triumph und Adler: Technikerstunden notwendig (Gemdat), Einbindung Netzwerk, billigster Anbieter, keine Erfahrungswerte mit dem System unsererseits, geringste Anzahl an inkludierten Seiten, daher so günstig. Leistungsschwächste Produkte. Drucker mit höchster Abnahmezahl sinnfreie Papierladen mit 250 Blatt Füllmenge. Vorsicht: versteckte Kosten, da die Pauschalen für Techniker und Material nur 1 Jahr gelten sowie die Softwarelizenzen nur für 1 Jahr inkludiert sind!

Nach der Wahl des Bestbieters CANON, wo wir bereits langjährige Geräteerfahrung haben, wurde nunmehr eine Finanzierungsnachfolge mit unserer bereits finanzierenden Hausbank Oberbank Baden gesucht.

	GMD	NMS	ASO	Gesamt
Kaufpreis inkl. Ust.	43.330,06	11.447,76	7.580,11	62.357,93
Kaufpreis exkl. Ust.	36.108,38	9.539,80	6.316,76	51.964,94
	Bieter Alt- und Neuvertrag			
	Oberbank Baden			
	GMD inkl. VS	NMS	ASO	
Vertragsdauer in Monaten	54	54	54	
Bearbeitungsentgelt inkl. USt	€ 360,00	€ 360,00	€ 360,00	
Leasingrate inkl. USt	€ 829,87	€ 219,25	145,18	
Leasingrate exkl. USt.	€ 691,56	€ 182,71	120,98	
kalk. Restwert inkl. Ust.	€ 0,00	€ 0,00	0,00	
kalk. Restwert exkl. Ust.	€ 0,00	€ 0,00	0,00	

Kalkulationsaufschlag fix	2,25	2,25	2,25
Zinsbasis 3-Monats-Euribor	0,000%	0,000%	0,000%
Zinsanpassung	keine	keine	keine
Leasingraten ges. inkl. Ust.	€ 44.812,98	€ 11.839,50	€ 7.839,72
Leasingraten ges. exkl. Ust.	€ 37.344,15	€ 9.866,25	€ 6.533,10
einmalige Kosten inkl. Ust.	€ 305,27	€ 83,30	€ 56,37

		€	
Gesamtkosten inkl. Ust.	€ 45.478,25	12.282,80	€ 8.256,09
		€	
Gesamtkosten exkl. Ust.	€ 37.898,54	10.235,67	€ 6.880,08

Zusatzinfo:

Canon und unsere Hausbank Oberbank Baden hatten beim auslaufenden Leasingvertrag eine betriebliche Zusammenarbeit & Vereinbarung. Nun wollte Canon auf die neue Bank BNP Paribas wechseln. Unser Bestreben und Antrag lautet aber bei der Oberbank Baden weiterhin zu bleiben.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

- 1) die Druckerinfrastruktur von CANON mit monatlichen Wartungskosten von EUR 640,25 anzukaufen
- 2) Leasingfinanzierung über unsere Hausbank Oberbank Baden mit einer monatlichen Leasingrate von EUR 829,87
- 3) Ausschöpfen der max. Landesförderung des NÖ Schul- & Kindergartenfonds von 25 % des Kaufpreises
- 4) Nach Auslaufen des neuen Vertrages sollen alle Bereichsleiter ebenfalls evaluieren, welche Geräte bleiben oder zurückgenommen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Ausschreibung einer operativen Leasingfinanzierung über Oberbank Leasing

zu 10 Nachbesetzung Prüfungsausschuss

Sachverhalt: Aufgrund der Verzichtserklärung von GR Markus Hütter bzw. der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von GR Günther Stoiber müssen zwei Nachbesetzungen vorgenommen werden.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, Hrn. GR Helmut Reitter und Hrn. GR Klaus Schmid in den Prüfungsausschuss nach zu nominieren.

Beschluss: Einstimmig angenommen
Wortmeldung: keine
Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 11 Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/961/2019

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Peter Platzer berichtet:

Dieser bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfung vom 19.05.2020 zur Kenntnis.

Es erfolgte die Prüfung der Haupt- und der Nebenkassen, der Monatsabrechnungen der Hauptkassa sowie stichprobenartige Belegkontrollen von höheren Einnahmen und Ausgaben.

Prüfungsschwerpunkt war abschließend der Rechnungsabschluss 2019, der gemeinsam mit dem Kassenverwalter mit einer Abweichungsanalyse inhaltlich besprochen wurde.

Der Kassenabschluss wurde anhand von Kontoauszügen und Abschlussdaten per 31.12.2019 bestätigt und somit die sachliche und rechnerische Unterfertigung von allen Mitgliedern erteilt.

Eine Stellungnahme der Bürgermeisterin bzw. Kassenverwalters war nicht erforderlich.

zu 12 Erweiterung Baumpflegepaket
Vorlage: MA/122/2020

Sachverhalt:

Im Jänner 2018 wurde die Fa Happy trees nach Einholung von 3 Angeboten mit der Baumpflege von 600 Bäumen unseres bestehenden Baumkatasters beauftragt. Nach Überprüfung der Bäume wurde festgestellt, dass 225 Bäume fehlen, das Paket wurde um diese erweitert.

Durch die Siedlungserweiterung und dadurch entstandene Neupflanzungen und Ersatzaufforstungen ist eine neuerliche Pflegepaketenerweiterung von 95 Bäumen notwendig. Ein Angebot von € 3.135,00 inkl. Ust liegt vor.

Antrag:

GGR Michael Tod beantragt die Erweiterung des Baumpflegepaketes zum Preis von € 3.135,00 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen
Wortmeldung: GR Schartner, GR Tod
Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	VA per 18.05.2020	VA nach Invest
1/032000-7281	Baumkataster Happy Trees	3.135,00	26.000	10.831,60	7.696,60

		3.135,00			
--	--	----------	--	--	--

**zu 13 Vereinbarung (KVs) Fa. Mars u. Fa. BK mit der Gemeinde
Vorlage: AV/141/2020**

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Straßensituation (Zu- u. Abfahrt) neues Betriebsgebiet von der Ebreichsdorfer Straße.

Um die erforderliche Straßenbreite von 12,5 Meter zu erreichen ist eine abgeltliche Grundabtretung von der Fa. Mars bzw. der Fa. BK erforderlich.

Hierfür liegen bereits die dafür notwendigen Kaufverträge liegen dem Gemeinderat vor und sollen in dieser Form genehmigt werden.

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der M.A.R.S. Entsorgungs GmbH nunmehr M.A.R.S. EntsorgungsgmbH,
FN300698d, Ebreichsdorfer Straße 23, A-2522 Oberwaltersdorf, als Verkäuferin
einerseits und
 2. der Marktgemeinde Oberwaltersdorf - Öffentliches Gut, Kulturstraße 1, A-
2522 Oberwaltersdorf, als Käuferin andererseits
- mit folgenden Bestimmungen:

1. GRUNDBUCHSTAND

Die M.A.R.S. Entsorgungs GmbH ist Alleineigentümerin des Grundstückes
853/2 Grundbuch 04105 Oberwaltersdorf.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes 853/2 im
Ausmaß von 146 m² der Vermessungsurkunde GZ 8735/19 des Zivilgeometers DI A. Hornyik
und Partner, im Folgenden kurz Kaufobjekt bezeichnet.

2. KAUFVEREINBARUNG UND AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

2.1. Die M.A.R.S. EntsorgungsgmbH, im Folgenden – unabhängig von Geschlecht und
Anzahl – kurz Verkäuferseite genannt, verkauft und übergibt hiermit an die
Marktgemeinde Oberwaltersdorf - Öffentliches Gut, im Folgenden – unabhängig
von Geschlecht und Anzahl – kurz Käuferseite genannt und diese kauft und
übernimmt von der Verkäuferseite das Kaufobjekt, wie es liegt und steht, mit allem
rechtlichen und gesetzlichen Zubehör, mit allen Rechten, Vorteilen und Pflichten,
mit denen die Verkäuferseite dieses Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat
oder zu besitzen und benützen berechtigt war.

2.2. Die Verkäuferseite erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund
dieses Kaufvertrages ob dem Kaufobjekt das Eigentumsrecht für die
Käuferin grundbücherlich einverleibt werden könne.

3. KAUFPREIS

- 3.1.** Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 58,00/m², in Summe € 8.468,00 vereinbart. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Kaufpreis angesichts der Lage, der Gestaltung und des Umfeldes der Vertragsliegenschaft nach deren Ansicht dem Grundstückswert entspricht und sohin die Grunderwerbsteuer gemäß Grunderwerbsteuergesetz und die grundbücherliche Eintragungsgebühr gemäß § 26 GGG vom Kaufpreis zu bemessen ist. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich und verbindlich, dass im Kaufpreis eine Umsatzsteuer nicht enthalten ist und dass auch nicht auf das Entstehen einer Umsatzsteuerschuld optiert wird.
- 3.2.** Der gesamte Kaufpreis wird binnen 14 Tagen ab letzter Unterfertigung dieses Vertrages direkt an die Verkäuferseite bezahlt.
- 3.3.** Die Käuferseite ist verpflichtet die staatlichen Gebühren (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr) binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung treuhändig auf ein Anderkonto des Vertragsrichters zu überweisen.

4. GEWÄHRLEISTUNG

- 4.1. Die Käuferseite erklärt, das Kaufobjekt eingehend besichtigt zu haben.
- 4.2. Die Verkäuferseite übernimmt keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß, eine bestimmte Eigenschaft, einen bestimmten Bau- oder Kulturzustand, eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung, ein bestimmtes Erträgnis und Verwertbarkeit des Kaufobjektes.
- 4.3. Die Verkäuferseite leistet nur dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ist.

5. STICHTAG DER ÜBERGABE UND ÜBERNAHME SOWIE DER VERRECHNUNGSSTICHTAG

- 5.1. Die Käuferseite tritt am Tag der tatsächlichen Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes, spätestens am Tag der letzten Vertragsunterzeichnung in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Kaufobjektes ein und trägt von diesem Tag an Gefahr und Zufall.
- 5.2. Die vom Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern und Abgaben trägt die Käuferin vom folgenden Monatsersten angefangen.

6. GENEHMIGUNG

Die Käuferin erklärt, dass der gegenständliche Vertrag keine Genehmigung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bedarf.

7. VERLETZUNG DER HÄLFTE DES WAHREN WERTES

Die Vertragsparteien bestätigen, vom Vertragsrichter über die Bestimmungen über die Verletzung der Hälfte des wahren Wertes belehrt worden zu sein. Sie erklären, dass sie die Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen und verzichten

auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung der Hälfte des wahren Wertes.

8. IMMOBILIENERTRAGSTEUER

Die Verkäuferseite ist als Kapitalgesellschaft von der Entrichtung der Immobilienertragsteuer befreit.

9. KOSTENTRAGUNG UND UMFANG DES AUFTRAGES

- 9.1. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes zu entrichtende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr bezahlt die Käuferseite.
- 9.2. Jede Vertragsseite trägt die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung selbst.
- 9.3. Die Käuferin hat dem Vertragserrichter Herrn Mag. Christian Durrani den Auftrag zur Errichtung des Vertrages, Selbstberechnung der Steuern und Gebühren und zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt. Eine vereinbarte Pauschale für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages gilt nur für den Fall der fristgerechten Begleichung des Honorars. Bei gerichtlicher Geltendmachung des Honorars wird das gesetzmäßige Honorar eingefordert werden.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND VEREINBARUNGEN

- 10.1. Nach der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages erhält die Käuferseite das Original dieses Vertrages. Die Verkäuferseite erhält eine Kopie.
- 10.2. Reparaturvollmacht: Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Frau Petra Sargaldakow-Bacher, geb. 2.6.1974, p.A. 2483 Ebreichsdorf, Hauptplatz 5 (Kanzleileiterin), für die Verbücherung dieses Vertrages allenfalls erforderlich werdende Nachträge und ergänzende Erklärungen und Klarstellungen, auch in grundbuchsfähiger Form, insbesondere Gesuche um Ranganmerkungen (für beabsichtigte Veräußerung und Verpfändung), abzugeben. Die Vertragsteile sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorgenannte Bevollmächtigte, aufgrund dieser Bevollmächtigung, In-sich-Geschäfte durch Doppel- bzw. Mehrfachvertretung abschließt. Diese Vollmacht endet mit der Eintragung dieses Kaufvertrages im Grundbuch.

Ebreichsdorf, am

M.A.R.S. EntsorgungsgmbH, FN 300698d
Öffentliches
Gut

Marktgemeinde Oberwaltersdorf -

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. der BK Blech & Kanttechnik GmbH, FN 278414 h, Ebreichsdorferstraße 27, A-2522 Oberwaltersdorf, als Verkäuferin einerseits und
2. der Marktgemeinde Oberwaltersdorf - Öffentliches Gut, Kulturstraße 1, A-

2522 Oberwaltersdorf, als Käuferin andererseits
mit folgenden Bestimmungen:

1. GRUNDBUCHSTAND

Die BK Blech & Kanttechnik GmbH, FN 278414 h, ist Alleineigentümerin des Grundstückes 853/6 Grundbuch 04105 Oberwaltersdorf.

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes 853/6 im Ausmaß von 20 m² der Vermessungsurkunde GZ 8735/19 des Zivilgeometers DI A. Hornyik und Partner, im Folgenden kurz Kaufobjekt bezeichnet.

2. KAUFVEREINBARUNG UND AUFSANDUNGSERKLÄRUNG

2.1. Die BK Blech & Kanttechnik GmbH, im Folgenden – unabhängig von Geschlecht und Anzahl – kurz Verkäuferseite genannt, verkauft und übergibt hiermit an die Marktgemeinde Oberwaltersdorf, im Folgenden – unabhängig von Geschlecht und Anzahl – kurz Käuferseite genannt und diese kauft und übernimmt von der Verkäuferseite das Kaufobjekt, wie es liegt und steht, mit allem rechtlichen und gesetzlichen Zubehör, mit allen Rechten, Vorteilen und Pflichten, mit denen die Verkäuferseite dieses Kaufobjekt bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und benützen berechtigt war.

2.2. Die Verkäuferseite erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Kaufvertrages ob dem Kaufobjekt das Eigentumsrecht für die Käuferin grundbücherlich einverleibt werden könne.

3. KAUFPREIS

3.1. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 58,00/m², in Summe € 1.160,00 vereinbart. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass der Kaufpreis angesichts der Lage, der Gestaltung und des Umfeldes der Vertragsliegenschaft nach deren Ansicht dem Grundstückswert entspricht und sohin die Grunderwerbsteuer gemäß Grunderwerbsteuergesetz und die grundbücherliche Eintragungsgebühr gemäß § 26 GGG vom Kaufpreis zu bemessen ist. Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich und verbindlich, dass im Kaufpreis eine Umsatzsteuer nicht enthalten ist und dass auch nicht auf das Entstehen einer Umsatzsteuerschuld optiert wird.

3.2. Der gesamte Kaufpreis wird binnen 14 Tagen ab letzter Unterfertigung dieses Vertrages direkt an die Verkäuferseite bezahlt.

3.3. Die Käuferseite ist verpflichtet die staatlichen Gebühren (Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr) binnen zwei Wochen nach Vertragsunterfertigung treuhändig auf ein Anderkonto des Vertragerrichters zu überweisen.

4. GEWÄHRLEISTUNG

4.1. Die Käuferseite erklärt, das Kaufobjekt eingehend besichtigt zu haben.

4.2. Die Verkäuferseite übernimmt keine Gewähr für ein bestimmtes Ausmaß, eine

bestimmte Eigenschaft, einen bestimmten Bau- oder Kulturzustand, eine bestimmte Beschaffenheit oder Eignung, ein bestimmtes Erträgnis und Verwertbarkeit des Kaufobjektes.

4.3. Die Verkäuferseite leistet nur dafür Gewähr, dass das Kaufobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ist.

5. STICHTAG DER ÜBERGABE UND ÜBERNAHME SOWIE DER VERRECHNUNGSSTICHTAG

5.1. Die Käuferseite tritt am Tag der tatsächlichen Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes, spätestens am Tag der letzten Vertragsunterzeichnung in den tatsächlichen Besitz und Genuss des Kaufobjektes ein und trägt von diesem Tag an Gefahr und Zufall.

5.2. Die vom Kaufobjekt zu entrichtenden Steuern und Abgaben trägt die Käuferin vom folgenden Monatsersten angefangen.

6. GENEHMIGUNG

Die Käuferin erklärt, dass der gegenständliche Vertrag keine Genehmigung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bedarf.

7. VERLETZUNG DER HÄLFTE DES WAHREN WERTES

Die Vertragsparteien bestätigen vom Vertragsrichter über die Bestimmungen über die Verletzung der Hälfte des wahren Wertes belehrt worden zu sein. Sie erklären, dass sie die Leistung und Gegenleistung als beiderseits angemessen anerkennen und verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung der Hälfte des wahren Wertes.

8. IMMOBILIENERTRAGSTEUER

Die Verkäuferseite ist als Kapitalgesellschaft von der Entrichtung der Immobilienertragsteuer befreit.

9. KOSTENTRAGUNG UND UMFANG DES AUFTRAGES

9.1. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, sowie die aus Anlass dieses Rechtsgeschäftes zu entrichtende Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr bezahlt die Käuferseite.

9.2. Jede Vertragsseite trägt die Kosten ihrer rechtsfreundlichen Vertretung selbst.

9.3. Die Käuferin hat dem Vertragsrichter Herrn Mag. Christian Durrani den Auftrag zur Errichtung des Vertrages, Selbstberechnung der Steuern und Gebühren und zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erteilt. Eine vereinbarte Pauschale für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages gilt nur für den Fall der fristgerechten Begleichung des Honorars. Bei gerichtlicher Geltendmachung des Honorars wird das gesetzmäßige Honorar

eingefordert werden.

10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN UND VEREINBARUNGEN

10.1. Nach der grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages erhält die Käuferseite das Original dieses Vertrages. Die Verkäuferseite erhält eine Kopie.

10.2. Reparaturvollmacht: Die Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen Frau Petra Sargaldakow-Bacher, geb. 2.6.1974, p.A. 2483 Ebreichsdorf, Hauptplatz 5 (Kanzleileiterin), für die Verbücherung dieses Vertrages allenfalls erforderlich werdende Nachträge und ergänzende Erklärungen und Klarstellungen, auch in grundbuchsfähiger Form, insbesondere Gesuche um Ranganmerkungen (für beabsichtigte Veräußerung und Verpfändung), abzugeben. Die Vertragsteile sind ausdrücklich damit einverstanden, dass die vorgenannte Bevollmächtigte, aufgrund dieser Bevollmächtigung, In-sich-Geschäfte durch Doppel- bzw. Mehrfachvertretung abschließt. Diese Vollmacht endet mit der Eintragung dieses Kaufvertrages im Grundbuch.

Ebreichsdorf, am

BK Blech & Kanttechnik GmbH, FN 278414h

Marktgemeinde Oberwaltersdorf - Öffentliches Gut

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, die beiden vorliegenden Kaufverträge mit der Fa. Mars bzw. der Fa. Blech- u. Kanttechnik zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: Al Hacker, Bgm. Matousek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Variante 1 - Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	VA per 26.05.2020	VA nach Invest
5/612400-002000	Straßenbau Betriebsgebiet	12.000,00	325.000	41.636,71	29.636,71
		12.000,00	325.000	41.636,71	29.636,71

zu 14 Lehrlingsförderung 2020 Vorlage: FI/115/2020

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über die jährliche Förderung von Betrieben für ihre beschäftigten Lehrlinge. Das Subventionsmodell nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 09.10.2006 kommt zur Anwendung.

Betriebe für Lehrlinge aus Oberwaltersdorf erhalten wie folgt:

1. Lehrjahr 250 Euro
2. Lehrjahr 300 Euro

3. Lehrjahr 350 Euro

4. Lehrjahr 350 Euro

Betriebe für auswärtige Lehrlinge erhalten jeweils 50 % Anteil.

Es sind 6 Ansuchen von Unternehmen eingelangt, die Lehrlinge beschäftigen.

Laut Aufstellung wurden 10 Oberwaltersdorfer Betriebe angeschrieben.

Angesucht haben Betriebe mit 0 Oberwaltersdorfer und 16 auswärtigen Lehrlingen.

Insgesamt wird ein Betrag von EUR 2.275,00 an die Betriebe zur Auszahlung gebracht.

	Lehrlingsförderung 2020			
Dienstgeber	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Aqua Vario	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Florianistraße 2, 2522 Oberwaltersdorf	28.04.2020	Bistrovic Patrik	2. LJ	€ 150,00
		Blazevic Dominik	3. LJ	€ 175,00
				€ 325,00
Billa AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
IZ NÖ-Süd Straße 16, 2351 Wiener Neudorf		Dzaferovic Lejla	2. LJ	€ 150,00
Ernst	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
		KEIN Lehrling		
Elektro Mayerhofer	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Hauptstraße 12, 2522 Oberwaltersdorf	04.05.2020	Keller Sandro	1	€ 125,00
		Kitzil Michael	1	€ 125,00
		Brenner Thomas	3	€ 175,00
		Mozelt Marcel	3	€ 175,00
		Al Thaher Raul	4	€ 175,00
			gesamt	€ 775,00
Operschall	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
		KEIN Lehrling		
Spar Österreich Warenhandels- AG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Lagergasse 30, 3100 St. Pölten	11.05.2020	Kölbl Jasmin	3. LJ	€ 175,00
			gesamt	€ 175,00
Wiskocil	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	28.04.2020	Hammer Gerhard	4. LJ	€ 175,00
		Markus Schuster Ofner - Abschlag	1. LJ	€ 125,00
			gesamt	€ 300,00
Wopfinger	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Ebreichsdorfer Straße 2, 2522 Oberwaltersdorf	28.04.2020	Fux Bianca	2. LJ	€ 150,00

		Fischer Marlene	1.LJ	€ 125,00
		Brunner Niclas	1. LJ	€ 125,00
		Schröckenstein Simon	2. LJ	€ 150,00
				€ 550,00
Seco Tools GmbH	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Brückenstraße 3, 2522 Oberwaltersdorf				
Triesting Apotheke OHG	eingelangt	Lehrling	Lehrjahr	Betrag
Fabriksstraße 15-17, 2522 Oberwaltersdorf		KEIN Lehrling		

€ 2.275

Conclusio:

Lehrlinge von auswärts	16
Lehrlinge aus Oberwaltersdorf	0

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt die Genehmigung der Auszahlung der Lehrlingsförderung 2020 in der Höhe von EUR 2.275,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 15 Subventionen an Vereine Vorlage: FI/116/2020

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über das Vorziehen der Subventionsauszahlungen unserer Vereine analog letzter Vorstandssitzung vom 08.05.2020:

Auf Grundlage der Corona-Krise und des Betretungs- und Versammlungsverbot es ist vielen unserer Vereine unmöglich, ihren laufenden Vereinsverpflichtungen nachzukommen.

Um diese schwierige Zeit finanziell zu überbrücken, wurde kurzfristig entschlossen, den Genehmigungsturnus vom Herbst auf das Frühjahr 2020 vorzuverlegen.

Als Grundlage wird der letzte Genehmigungsturnus aus Herbst 2019 als Fördergrundlage herangezogen, wo ein Genehmigungsbetrag von EUR 13.660 beschlossen wurde.

Die Kalkulationsgrundlage analog Subventionsmodell liegt bei.

Der Betreuungsverein Haus Helene hat bereits seine Jahressubvention von EUR 31.500 ausbezahlt bekommen.

Gleichzeitig wird heuer einmalig mit den betreffenden Vereinen Kontakt aufgenommen, um die Wahl, ob Auszahlung oder Gegenverrechnung mit zukünftigen Forderungen der Gemeinde, abzusprechen.

Auch offene Guthaben aus Gegenverrechnungen wird ebenfalls mit den Vereinen abgesprochen.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, analog Vorstandsbeschluss vom 08.05.2020 die Vereinssubventionen 2020 in der Höhe von EUR 13.660 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller, GR Gruber-Ohrenberger

bstimmung: 22 Dafürstimmen

2020								
Vereinsname	Datum	Mitglieder	Anzahl Mitglieder	Aktivitäten	Super wenig	Super viel	Super sehr viel	Gesamt 2020
Musikverein	30.Aug	€ 291	308	€ 436			€ 581	€ 1.308
Sportfischer	05.Aug	€ 144	43	€ 218				€ 362
Kinderfreunde	17.Jun	€ 291	135	€ 436		€ 292		€ 1.019
ARBÖ	27.Aug	€ 291	1215	€ 218				€ 509
Herrngilde	03.Sep	€ 216	80	€ 436			€ 581	€ 1.233
Kriegsopfer	27.Aug	€ 72	23	€ 218				€ 290
Pensionisten	21.Aug	€ 291	178	€ 436				€ 727
Siedlerverein	22.Aug	€ 291	285	€ 218				€ 509
Tennisverein	29.Aug	€ 144	47	€ 218		€ 292		€ 654
ASK Oberwaltersdorf	09.Sep	€ 291	120	€ 436			€ 581	€ 1.308
Pfarrgemeinde	20.Aug	€ 0	2289	€ 436				€ 436
Rotes Kreuz	27.Aug	€ 72	15	€ 436		€ 292		€ 800
VESO	05.Sep	€ 291	170	€ 218				€ 509
Oktini	10.Apr	€ 291	250	€ 436		€ 292		€ 1.019
Berg- & Naturwacht	04.Sep	€ 72	7	€ 436	€ 72			€ 580
Verein Volksheim	09.Jul	€ 144	50	€ 436	€ 72			€ 652
Elternverein Schule	10.Sep	€ 291	400	€ 218		€ 292		€ 801
Triheros ASKÖ NÖ	08.Jul	€ 216	70	€ 436		€ 292		€ 944
Summe		€ 3.699		€ 6.322	€ 144	€ 1.752	€ 1.743	€ 13.660

**zu 16 Wirtschaftsförderung
Vorlage: FI/136/2020**

Sachverhalt:

GR Ing. Reiter berichtet über ein ausgearbeitetes Wirtschaftsprojekt.

Ziel:

Förderung und Stabilisierung der lokalen Wirtschaft durch Bindung der Kaufkraft in der Gemeinde Oberwaltersdorf.

Maßnahme:

- Ausgabe von max.100.000€ eigens für diese Aktion aufgelegte Wert-Gutscheinen durch die Gemeinde Oberwaltersdorf
- Preisbonus 10% (d.h. 100€ Gutschein wird von Gemeinde um 90€ verkauft)

- Maximal möglicher Wert-Gutschein Bezug je Person in der Höhe von 2.000€ (= 1.800€ Verkaufswert durch die Gemeinde)
- Auf vier Monate begrenzter Zeitraum der Ausgabe der Wertgutscheine -> Ziel kurzfristige Generierung von Umsatz
- Bezug durch Bestellung bei der Gemeinde Oberwaltersdorf per Bestellschein mit Angabe der gewünschten Stückelung (5€, 10€, 20€, 50€, 100€) und bargeldloser Verrechnung -> Bestellschein ist noch zu entwerfen und in geeigneter Form zu veröffentlichen
- Annehmen können die Wertgutscheine alle Firmen, Betriebe, UnternehmerInnen mit Sitz/Niederlassung in Oberwaltersdorf aus den Bereichen:
 - Gewerbe und Handwerk
 - Handel, **ausgenommen Handelsketten wie Billa und Spar**
 - Information und Consulting
 - Tourismus und Freizeitwirtschaft
 - Landwirtschaft
- Spesenfreie, bargeldlose Abrechnung der Wertgutscheine bei der Gemeinde Oberwaltersdorf durch die annehmenden Firmen, Betriebe, UnternehmerInnen mittels Abrechnungsf formular -> Formular ist noch zu entwerfen und in geeigneter Form zu veröffentlichen
- Bezogene aber nicht verwendete Wertgutscheine können von Privatpersonen frühestens ab 01.01.2022 bei der Gemeinde Oberwaltersdorf zurückgegeben werden. Es wird dabei der ursprüngliche Bezugspreis (=Nominale minus Preisbonus 10%) abzüglich eines zusätzlichen Verwaltungsbeitrag von 10% ausschließlich bargeldlos refundiert.
- Erwartete Kosten für die Gemeindekassa finanziert aus dem 1. Nachtragsvoranschlag 2020-> max. 10.000€

Antrag: GR Helmut Reiter beantragt wie folgt:

- 1) Genehmigung der Gutscheinaktion zur Förderung der Kaufkraft unserer Oberwaltersdorfer Betriebe analog Förderrichtlinien
- 2) Zeitraum der Gutscheinaktion wird für 4 Monate beginnend ab Juli 2020 sein
- 3) Oder bis der Höchstbetrag von EUR 100.000 erschöpft ist

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GR H. Müller, GGR Gössinger, GGR Hartl, GR Gruber-Ohrenberger, GR Schartner, GR Schlögl, GR Reiter, GGR C. Müller

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 17 Sanierung der Fenster und Fassade beim KIGA Fatima **Vorlage: BA/124/2020**

Sachverhalt:

Bei dem Kindergarten Fatima sind die Fenster undicht und haben schlechte Wärmewerte. Die Fassade ist teilweise kaputt.

Die Fenster sollen getauscht und die Fassade repariert und auf gedoppelt werden.

Die Rollläden werden elektrisch angetrieben.

Fa. HOLPFER wurde bereits beauftragt eine Kostenaufstellung zu machen. In Summe betragen die Sanierungskosten 140.334,55 exkl. MwSt. und Reserven (6.500,-).

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag zur Beauftragung folgender Arbeiten:

Fenster Erneuerung durch Fa. BLÜMERT zum Preis von 62.718,04 netto
Fassadenerneuerung durch Fa. Wutzlhofer zum Preis von 66.412,51 netto
Elektroadaptionen durch Fa. Elektro Mayerhofer zum Preis von 4.704,-- netto

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Schlögl, Vbgm. Hütter, GR Schartner

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 18 Grundstücksverkauf Betriebsgebiet - 1.500m²
Vorlage: BA/040/2019**

Sachverhalt:

Im neuen Betriebsgebiet ist die Gemeinde beim KV 6 (ehem. KR-Kanal; 1.500m²) als Käufer eingesprungen.

Für dieses Grundstück haben nunmehr 2 Firmen ihr Interesse bekundet:

Josef Strebinger Holzbaumeister (7 Mitarbeiter)

Glas 77 Chabina GmbH (7 Mitarbeiter)

Bei seiner Sitzung am 12.11.2019 hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Grundstück an Glas 77 Chabina zu verkaufen, wenn eine positive KSV-Abfrage vorliegt.

Fortführung am 16. Dez. 2019:

Die KSV-Abfrage liegt nun vor und soll seitens des Gemeindevorstandes entschieden werden, ob das Grundstück tatsächlich verkauft werden soll.

Fortführung am 08.05.2020:

Der Gemeindevorstand hat empfohlen, das Grundstück an Fa. Chabina zu verkaufen.

Fortführung am 28.05.2020:

Fa. Chabina ist weiterhin sehr an dem Grundstück interessiert und möchte seine Betriebsstätte von Ebreichsdorf nach Oberwaltersdorf verlegen.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes an die Fa. Glas 77 Chabina GmbH (7 MA) zum Preis von € 55,-/m² verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: Bgm. Matousek, AL Hacker

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 19 Abbruch und Neuerrichtung einer Trafostation - BFF
Vorlage: BA/059/2020**

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Die bestehende Trafostation (Turmstation) am Areal der Bettfedernfabrik kann, auf Grund des Alters, die redundante Stromversorgung des gesamten Areals nicht mehr gewährleisten (siehe Schreiben von Sen. Dr. Posch / Wiener Netze).

Somit ist es erforderlich eine neue Trafostation zu errichten und die bestehende Stromversorgung über diese anzuschließen.

Hierüber liegt ein Anbot der Fa. Hein-Elektro (Kontrahent der Wiener Netze) über € 58.848,- inkl. USt. vor.

Dies umfasst auch die komplette Einreichplanung und die Erd- und Betonarbeiten.

Für die „Stromversorgung / Versetzung Sendemast“ wurde ein Anbot von Hein-Elektro und Elektro Mayerhofer eingeholt.

Hein-Elektro: € 17.506,34 inkl. USt.

El. Mayerhofer: € 17.406,60 inkl. USt.

Die alte Turmstation ist danach abzurechen und sollen gleichzeitig 8 neue Stellplätze inkl. Beleuchtung hergestellt werden.

Hierüber liegt ein Angebot der Fa. ABO über btto € 9.000,- für den Abbruch des Trafogebäudes und ein Anbot für die Herstellung der Parkplätze über btto € 20.484,42 vor.

Für die Herstellung der Parkplatzbeleuchtung liegt ein Angebot von Elektro Mayerhofer über € 780,- inkl. USt. vor.

Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von **€ 106.519,02**

Die nun anstehende Finanzierung des Projektes kann aufgrund von Absagen aller 3 Leasingbanken infolge Bilanzdarstellung nicht angesprochen werden.

Deshalb wurden sofort weitere Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet, um das Projekt im Budgetjahr 2020 darzustellen:

Finanzierungsvolumen EUR 88.765,85 netto (EUR 106.519,02 brutto)

Variante 1 – Darlehensfinanzierung analog Angebot BKS Bank AG:

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Darlehensvolumen: EUR 88.765,85
Darlehenslaufzeit: 10 Jahre
Fälligkeiten: 31.12./30.06.
Verrechnungsart: halbjährlich dekursiv kal/360
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: 31.12.2020 laut Tilgungsplan mit einer Jahresbelastung von EUR 9.742,06 davon Tilgung EUR 8.876,59 und Zinsen EUR 865,47. Belastung nach der Laufzeit mit EUR 93.426,06
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: 6 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null + **1,000 % Punkte** p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 per 18.05.2020

Variante 2 – Finanzierung über den Kassenkreditrahmen der Oberbank Baden (Hausbank)

Darlehensnehmer: Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Darlehensvolumen: EUR 88.765,85
Darlehenslaufzeit: 10 Jahre
Fälligkeiten: Konditionen gültig bis 31.12.2021
Zuzählung: nach Bedarf bzw. Baufortschritt
Tilgungsbeginn: Belastung nach der Laufzeit mit EUR 94.358,10
Auszahlungskurs: 100 %
Spesen: Neben den Zinsen gelangen keine weiteren Spesen in Anrechnung
Verzinsung: 3 Monats Euribor gem. Reuterseite EURIBOR, mind. Jedoch den Wert null
+ **1,200 % Punkte** p.a. Aufschlag hj. dec. kal/360 bis 31.12.2021 fix.

Antrag:

Vzbgm. Günter Hütter beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Darlehensangebots der BKS Bank AG samt Tilgungsplan vom 18.05.2020
- Darlehensvolumen EUR 88.765,85 auf Basis netto
- Laufzeit 10 Jahre - Verzinsung 6-Monats-Euribor – mindestens jedoch den Wert null,
+1,000 % Punkte p.a. Aufschlag (per 18.05.2020 mit einer Jahresbelastung von EUR 9.742,06)
laut beiliegendem Tilgungsplan
- Aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Abteilung Gemeinden des Landes NÖ gemäß §
90 der NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da unter Wertgrenze finanziert.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung: Darlehen BKS

zu 20 Kontrahentenvertrag Straßenbau

Vorlage: BA/067/2020

Sachverhalt:

Am 30.01.2020 hat die Angebotseröffnung für den Rahmenvertrag Straßenbau stattgefunden.

Gemäß Preisspiegel und Prüfbericht ist die Fa. ABO der Billigstbieter mit einer Summe von € 879.911,00

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 empfohlen, dass der Rahmenvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Antrag:

GGR Ing. Izso beantragt, den Rahmenvertrag 2020 bis 2024 zum Preis von € 879.911,- mit der Fa. ABO zu beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung: lfd. Budgets

zu 21 Straßenbaumaßnahmen 2020

Vorlage: BA/108/2020

Sachverhalt:

Folgende Straßenbaumaßnahmen sollen 2020 umgesetzt werden:

- BA/90/2020 Linksabbieger B210 – Betriebsgebiet
Inkl. Bushaltestelle (siehe Anhang) € 140.224,18,-
- BA/008/2019 Herstellung Unterbau Am Gewerbepark
(Beschluss GV vom 09.09.2019) € 12.000,-
- Durchstich für Feuerwehr (Florianisedlung), Sicherer
Schulweg und Projekte zur Versickerung € 61.427,-
(Schneidhofer – Versuchsprojekt, Birkenweg, Gartengasse, ...)
sowie Maßnahmen (neue Zufahrten) und Sanierungen
- Carports Schloßsee € 60.000,-
(Beschluss GR vom 31.01.2019)

Gesamt:

€ 201.651,18 inkl. USt.

Investition	Kostenstelle	Betrag	Gesamtbetrag
Durchstich für Feuerwehr - sicherer Schulweg	Straßenbau	€ 61.427,00	€ 61.427,00
Carports Schloßsee	Straßenbau		
BA90/202 Linksabbiege B210 + Bushaltestelle	Betriebsgebiet	€ 140.224,18	€ 140.224,18
Bushaltestelle	Betriebsgebiet		
		Gesamt	€ 201.651,18

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Punkte zu einer Gesamtsumme von: **€ 201.651,18 inkl. USt.** beschließen. Sollte das Budget „Bushaltestelle“ im Zuge des Linksabbieger B210 – BB nicht zum Tragen kommen und daher zur Verfügung stehen, soll es dem Straßenbaubudget 2020 zugezählt werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Graf, Bgm. Matousek, GGR C. Müller

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Jeder Punkt einzeln (Session) entspr. Richtlinien zur Auftragsvergabe

Variante 1 - Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	VA per 26.05.2020	VA nach Invest
5/612400-002000	Straßenbau Betriebsgebiet	140.224,18	325.000	311.086,61	170.862,43
5/612000-002000	Straßenbau analog Konzept	61.427,00	465.000	387.618,59	326.191,59

zu 22 Musikschule Teesdorf Subvention 2020
Vorlage: FI/094/2020

Sachverhalt:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet wie folgt:

Am 13.01.2020 wurde ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von EUR 1.160 für insgesamt 10 Kinder und Jugendliche übermittelt, (Pro Kopf Förderung von 116 Euro) sowie einen anteiligen Förderantrag von 5 Monaten von EUR 72,50 für ein Kind unserer Gemeinde.

Vergleichszahlen zum Haushaltsjahr 2019:

Vzbgm. Günter Hütter berichtet über ein Subventionsansuchen der Musikschule Teesdorf über einen Betrag von EUR 1.450 für insgesamt 10 Kinder und Jugendliche übermittelt (Pro Kopf Förderung von 145 Euro)

Seit mehreren Jahren gibt es einen jährlichen Abgleich, dass nur mehr Schüler mit Wohnsitz in Oberwaltersdorf gefördert werden. Dieser Abgleich hat bereits stattgefunden und alle Musikschüler entsprechen den Förderbestimmungen.

Der Betrag von 1.232,50 Euro ist im Haushaltsvoranschlag 2020 unter dem Haushaltskonto 1/321000-777000 mit 5.000 Euro enthalten.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt, der Musikschule Teesdorf die Förderung für das Kalenderjahr 2020 in der Höhe von EUR 1.232,50 auszubezahlen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 23 Teilbebauungsplan Schloßseen
Vorlage: BA/138/2020

Sachverhalt:

Das Verfahren zur digitalen Neudarstellung und Änderung des Teilbebauungsplanes Badeteichsiedlung Schloßseen wurde durchgeführt und sind die Unterlagen in der Zeit vom 12.02.2020 bis 25.03.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Zu den Auflageunterlagen liegt eine kurze Stellungnahme (email) seitens der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung vor.

Zum Auflageverfahren wurden zwei Stellungnahme abgegeben.

1. Ing. Harald Fitzinger (14. Februar 2020)

2. Dr. Werner und Margit Zeugswetter (27. Februar 2020)

Vom Büro Dr. Paula wurden die entsprechend adaptierten Unterlagen und die Verordnung, sowie eine Beschlussempfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Beschlussempfehlung werden auch die eingebrachten Stellungnahmen schlüssig behandelt.

Antrag:

Bgm Natascha Matousek beantragt, der digitalen Neudarstellung und Änderung des Teilbebauungsplanes Badeteichsiedlung Schloßseen, die Zustimmung zu geben und die angeschlossene Verordnung zu beschließen:

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

KG OBERWALTERSDORF

Teilbebauungsplan Badeteichsiedlung Schlosseen

BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom, Top, folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund der §§ 29 - 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird, ausgehend von den Ergebnissen der Grundlagenforschung und dem Örtlichen Raumordnungsprogramm, für das Gebiet Badeteichsiedlung Schloßseen in der KG Oberwaltersdorf der geltende Teilbepauungsplan abgeändert und digital neu dargestellt. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der Plandarstellung zu entnehmen.

§ 2 Plandarstellung

- (1) Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung und der vom Büro Dr. Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung ZT-GmbH, unter Zl. G17050/B0 verfassten Plandarstellung im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.
- (2) Die in Absatz (1) angeführte Plandarstellung, welche aus einem Blatt und einer Legende besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Anordnung der Gebäude

- (1) In der geschlossenen Bauweise sind Nebengebäude so anzuordnen, dass durch diese in Kombination mit dem Hauptgebäude die geschlossene Bauweise hergestellt wird. Wird kein Nebengebäude errichtet, ist die geschlossene Bauweise durch das Hauptgebäude oder eine Mauer herzustellen. Wird das Hauptgebäude von seitlicher zu seitlicher Grundstücksgrenze errichtet, darf die Gebäudehöhe an einer seitlichen Grundstücksgrenze in einem Abstand von 3 m zum Nachbargrundstück eine maximale Höhe von 3,5 m nicht überschreiten. Die Bebauung ist jedenfalls überwiegend durch Hauptgebäude straßenseitig in einer geschlossenen Flucht auszuführen, auch dann wenn die geschlossene Bauweise durch Nebengebäude oder Mauern hergestellt wird.
- (2) Das Auf- und Abstellen von Wohnwagen, Mobilheimen, Gerätehütten u.dgl. ist unzulässig.

§ 4 Einfriedungen

- (1) Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf 1,5 m nicht überschreiten.
- (2) Sofern bei einer Einfriedung ein Sockel errichtet wird, darf dieser max. 50 cm hoch sein.

§ 5 Freiflächen und Gelände

- (1) Die in der Plandarstellung festgelegten Freiflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten bzw. gelten die in der Plandarstellung und im Anhang näher festgelegten Bestimmungen (F1, F2 etc.) für ihre Ausgestaltung.

§ 6 „Besondere Bestimmungen“

- (1) Für bestimmte und in der Plandarstellung besonders bezeichnete Teilgebiete gelten zusätzlich "Besondere Bestimmungen" (BB 1, BB 2, etc.). Diese im Anhang und in der Plandarstellung näher ausgeführten "Besonderen Bestimmungen" sind Bestandteil dieser Verordnung und im Sinne des § 30 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 einzuhalten.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) Bei der Errichtung von Baulichkeiten jedweder Art (ausgenommen Fundamente, Stiegen und Stege) muss die Mindesthöhenlage gemäß der rechtsgültigen wasserrechtlichen Bewilligung für die Schloßseen berücksichtigt werden.

§ 8 Schlussbestimmung

- (1) Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- (2) Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Teilbebauungspläne und Bauvorschriften außer Kraft gesetzt.

Oberwaltersdorf, am

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin

angeschlagen am:

abgenommen am:

Teilbebauungsplan Badeteichsiedlung Schloßseen Anhang zur Verordnung des Gemeinderates vom:

Festlegung über die Ausgestaltung von „Freiflächen“ gemäß § 5:

F1: Die Freiflächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten und der Zugang zum See ist zu gewährleisten.

Festlegung „Besondere Bestimmungen“ gemäß § 6:

BB1: Die Länge der Hauptgebäude gegen die Straßenfluchtlinie muss mindestens 8,0 m und darf höchstens 10,0 m betragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR C. Müller, Bgm. Matousek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 24 Modellschiffverein Veteranen NÖ - Benützungsvereinbarung Badeteich
Vorlage: AV/139/2020**

Sachverhalt: Der Amtsleiter berichtet, dass es eine Veränderung in der Benützung durch die Modellschifffahrer gibt.

Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

Modellschiff Veteranen Niederösterreich

Benützungsvereinbarung für den Badeteich im Freizeitzentrum Oberwaltersdorf

Den Mitgliedern der Modellschiffveteranen Niederösterreich – in Folge MSV Nö - sowie deren Begleitpersonen, ist von Seiten der Marktgemeinde Oberwaltersdorf unter der Voraussetzung, dass die nachstehend angeführten Punkte eingehalten werden, die Benützung des Badeteiches im Freizeitzentrum Oberwaltersdorf zur Ausübung folgender Aktivitäten:

- den Betrieb von Modellschiffen (siehe „Modelltechnische Benutzungsregeln“) unter Berücksichtigung der Betriebszeiten,
- die „Veteranentreffen“ (Zusammenkünfte ähnlich eines Vereinsabends) unter Berücksichtigung der Betriebszeiten
- Veranstaltungen in kleinem Rahmen wie Freundschaftstreffen, Schaufahren, etc. (ohne Beeinträchtigung des Badebetriebes) außerhalb der nachstehend angeführten Zeiten nach Abstimmung/Zustimmung mit/von der Marktgemeinde Oberwaltersdorf

gestattet.

Fahrzeiten und Zugang:

Die Benützung der Anlage ist außerhalb der Betriebszeiten und der Badesaison sowie an Tagen an denen kein Badebetrieb stattfindet erlaubt.

Betriebszeiten Montag bis Sonntag

Mai	09:00 bis 18:00 Uhr
Juni	09:00 bis 19:00 Uhr
Juli	09:00 bis 20:00 Uhr
August	09:00 bis 20:00 Uhr
September*	09:00 bis 18:00 Uhr

*Der Betrieb im September orientiert sich erfahrungsgemäß nach der allgemeinen Wetterlage, sodass der Betrieb durchaus auch im September stattfinden kann:

Tage ohne Badebetrieb

An Tagen an denen aufgrund der Wetterlage möglicherweise kein Badebetrieb herrscht, ist dies telefonisch beim Aufsichtspersonal (Bademeisterin/Bademeister) zu erfragen.

Nur für den Zugang zum im Freizeitzentrum etablierten Lokal ist keine Eintrittsgebühr zu entrichten. Eine Stunde vor Badeschluss ist der Eintritt ebenfalls kostenlos.

Die Benützung des Teiches zum Schwimmen ist außerhalb der Betriebszeiten nicht gestattet. Während der Betriebszeiten, ist der vorgesehene Eintrittspreis zu entrichten.

Das Betreten des Teiches – mit oder ohne Hilfsmittel – ist, wenn es zur Bergung eines Modellschiffes, erforderlich ist, gestattet.

Die ID Karte der MSV Nö Süd ist mitzuführen, um im Falle von Kontrollen durch das verantwortliche Personal die Berechtigung zur Benutzung der Anlage nachweisen zu

können. Ein dementsprechendes Muster der ID Karte ist der Vereinbarung angeschlossen.

Zugang

Grundsätzlich ist der Zugang zum Teich während der Öffnungszeiten des do etablierten Lokales gewährleistet.

Für Ausnahmefälle ist ein leicht erreichbarer Schlüsselsafe im Eingangsbereich montiert. Der Safe ist durch einen mehrstelligen Zahlencode gesichert. Die Kombination ist ausschließlich den „Veteranen“, den verantwortlichen Organen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und allenfalls der Freiwilligen Feuerwehr Oberwaltersdorf bekannt.

Im Safe befinden sich der Schlüssel für die Gittertüre, der Schlüssel für die WC Anlagen sowie eine Liste in den folgenden Eintragungen vorzunehmen sind: Name des „Veteranen“ der die Schlüssel verwendet, Datum und Uhrzeit der Entnahme und Uhrzeit der Rückgabe, deponiert.

Die Gittertüre muss außerhalb der Betriebszeiten versperrt sein. Auch wenn sich Mitglieder der MSV Nö am Gelände befinden.

Derjenige, der die Schlüssel entnimmt ist dafür verantwortlich, dass die Anlage nach Verlassen ordnungsgemäß versperrt wird.

Allgemeine Benützungsregeln:

Es gilt die Platzordnung für das Schwimmbad, die unbedingt einzuhalten ist.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- keinesfalls durch die Vorbereitung oder den Betrieb der Modellschiffe Personen gefährdet oder gar verletzt werden – es haftet der Boots inhaber!
- keine Verschmutzung der Anlage durch weggeworfene Gegenstände wie Reinigungstücher, Verpackungen, Zigarettenstummel etc.,
- keine Beschädigung von Einrichtungen der Badeanlage verursacht wird; sollte ein Unfall passieren, ist dies dem Verantwortlichen der Anlage oder dem Initiator der MSV Nö mitzuteilen
- die angeführten Badeschlusszeiten beziehen sich lediglich auf den Verantwortungsbereich des Bademeisters der Marktgemeinde Oberwaltersdorf. Die MSV Nö können aus diesen Zeiten keinen Rechtsanspruch auf die Benützung des Teiches ableiten. Die Benützung des Badeteiches durch Personen (Schwimmer) nach Badeschluss ist ausnahmslos verboten. Sollten sich dennoch Personen im Wasser befinden ist in diesem Punkt notwendige Toleranz und Vorsicht erforderlich.

Modelltechnische Benützungsregeln:

Das Fahrwasser darf mit allen Modellschiffen benutzt werden, die nicht von Verbrennungsmotoren angetrieben werden.

Dampfschiffe müssen mit geeigneten Vorrichtungen ausgerüstet sein, die jegliche Verschmutzung des Wassers verhindern.

Vor der Inbetriebnahme eines Senders ist mit den anwesenden anderen Modellschiffern eine Abklärung der Frequenznutzung verpflichtend vorzunehmen. Die Pflicht zur aktiven Kontaktaufnahme hat derjenige, der zuletzt den Betrieb aufnimmt.

Im Falle von Störungen ist unverzüglich der Betrieb einzustellen und die Sendeanlagen abzuschalten, um Kollisionen von Schiffen oder gar Personenschaden zu verhindern, bis die Ursache der Störung einwandfrei identifiziert ist.

Der Betrieb von „Powerbooten“ (d.h. Booten mit hohen Geschwindigkeiten) ist nur zulässig, wenn entsprechend freie Fahrstrecken zur Verfügung stehen; dies ist jedenfalls dann gegeben, wenn keine anderen Schiffe im Wasser sind, oder eine klare Vereinbarung der Anwesenden dies sicherstellt. Im Zweifelsfall ist der Betrieb von Powerbooten zu unterlassen.

Die Mitglieder der MSV Nö sind eigenverantwortlich und werden ersucht, die vorstehend angeführten Punkte dieser Vereinbarung genauestens einzuhalten.

Zuwiderhandlung gegen diese Vereinbarung kann für die Modellschiff Veteranen Niederösterreich zum Verlust aller Berechtigungen führen.

Diese Vereinbarung ist von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen widerrufbar.

Initiator der Modellschiff Veteranen Nö

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Oberwaltersdorf, am

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, die Vereinbarung vom 25. Sept. 2014 zu widerrufen und die neue Vereinbarung mit den Modellschiff Veteranen NÖ abzuschließen. Ergänzt werden soll diese um die Bestimmungen der geltenden Lärmschutzverordnung von der Gemeinde.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Gruber-Ohrenberger, GR Schartner, AL Hacker, Bgm. Matousek

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

zu 25 Verpflichtungserklärung - HWS
Vorlage: AV/140/2020

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass die bereits mit Schreiben vom 21. 1. 2020 die Verpflichtungserklärung – vorbehaltlich des erforderlichen GR-Beschlusses – an den TWVB zur Vorlage bei der NÖ LR übermittelt hat.

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau

WA1 \lmsrbjtl

wasser OCC
niederösterreich



VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Interessent:

Name	Triesting-Wasserverband Münchendorf-Trumau-Oberwaltersdorf
Straße/Nummer	Trumauerstraße 1
PLZ/Ort	2482 Münchendorf

1. Bauträgerschaft

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden.

2 Ermächtigung

Der Interessent ermächtigt die NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau) in Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2018 idgF.

3 Instandhaltung

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) der hergestellten Bauwerke und Anlagenteile zu übernehmen.

4 Interessentenbeitrag

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Der Interessent verpflichtet sich, die Beitragszahlungen gemäß Baufortschritt zu leisten.

5. Flächenwidmung

Der Interessent verpflichtet sich, unbebaute Flächen, welche durch die geplanten Maßnahmen geschützt werden und derzeit nicht als Bauland gewidmet sind, innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht für eine höherwertige Nutzung zu widmen.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Der Interessent verpflichtet sich, gemeinsame öffentlichkeitswirksame Broschüren, Felder, Einladungen zu Spatenstich- u. Eröffnungsveranstaltungen usw. nur in direkter Abstimmung mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, vorzubereiten.

7. Datenschutz

Der Interessent stimmt der Veröffentlichung seines Projekts sowie der Weitergabe seiner Daten zu statistischen Zwecken nach Zustandekommen einer

Förderungsgenehmigung zu. Diese Zustimmung ist keine Voraussetzung für die Zulässigkeit des Antrages oder das Zustandekommen einer Förderungsgenehmigung und kann jederzeit, insbesondere auch nach Zustandekommen der Förderungsgenehmigung, widerrufen werden.

Antrag: Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Verpflichtungserklärung zur Durchführung der Planungsarbeiten von € 1,8 Mio. inkl. Zwischenfinanzierung genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

**zu 26 Errichtung Ulrich-Straße (Fa. Kohlbacher)
Vorlage: BA/106/2020**

Sachverhalt:

Entsprechend der Vereinbarung zur Herstellung der Straßen im Projektgebiet Kohlbacher, wurde für den Teil der Ulrich-Straße welcher außerhalb des Projektgebietes liegt, von Fa. Kohlbacher die Rechnung über € 79.486,50 vorgelegt.

Nach Verhandlung wurde der Preis auf € 60.000,- reduziert.

Der Bauausschuss hat die Vereinbarung und die Planskizze in seiner Sitzung am 20.05.2020 geprüft und ist der Meinung, dass die € 60.000,- zu bezahlen sind.

Antrag:

GGR Ing. Izso beantragt, der Gemeinderat möge die Zahlung des offenen Betrages von € 60.000,- beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, GGR C. Müller, Bgm. Matousek, GR Trubacek, GGR Hartl, GGR Izso

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Variante 1 - Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	VA per 13.05.2020	VA nach Invest
5/612000-002000	Straßenbau analog	60.000,00	465.000	316.633,52	256.633,52
	Verkehrskonzept	60.000,00			
Entspricht Projektliste Bereichsleitung Bauamt Gesamt EUR 719.353,72					

**zu 27 Fertigstellung Werkstraße Ost
Vorlage: BA/133/2020**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 13.06.2019 hat der Gemeinderat den Bauabschnitt 2 (Fa. Mars bis Umkehrplatz) um 49.097,23 inkl. USt. beschlossen und die Fa. ABO mit der Durchführung beauftragt.

Die Gesamtkosten inkl. Asphalt und Versickerung betragen € 190.952,15 inkl.,USt. (siehe Anbot).

Abzüglich der bereits geleisteten € 49.097,23 kann die Werkstraße von Umkehrplatz bis Fa. Mars um € 141.854,92 inkl. USt. fertiggestellt werden.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die Fa. ABO mit der Fertigstellung der „Werkstraße Ost“ um **€ 141.854,92 inkl. USt.** beauftragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Variante 1 - Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	VA per 13.05.2020	VA nach Invest
5/612400-002000	Straßenbau BB	141.854,92	325.000	311.086,61	169.231,69
		141.854,92			
Entspricht Projektliste Bereichsleitung Bauamt Gesamt EUR 719.353,72					

zu 28 Badeteich Saison 2020

Vorlage: AV/144/2020

Sachverhalt: Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat die schwierige Situation der Öffnung der Badesaison 2020 aufgrund der Covid19 Bestimmungen.

Aufgrund der besonderen Situation hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass es heuer keine Saisonkarten sondern nur Tageskarten geben soll.

Aufgrund der verkürzten Saison und den Auflagen und Bestimmungen unter denen ein Besuch des Badeteiches möglich ist wird folgende Tarifgestaltung vorgeschlagen:

**Tageskarte – 3,50 – 50 % Ermäßigung zum Normalpreis von 7,-
Halbtageskarte ab 13 Uhr – 2,- ebenfalls 50 % Ermäßigung statt 4,-
Jugendkarte von 12 bis 16 Jahre – 0,70 anstatt normal 1,50**

Weiters wurde die Idee geboren, zwei Kassenautomaten aufzustellen, um die Abstände einzuhalten und nicht einen Stau bei der Kassa zu verursachen und damit auch die räumliche Trennung (Benutzung des Nebeneinganges) mit der Gastro herzustellen.

Folgendes Anbot liegt dem Gemeinderat vor:

Technic Gerätebau GmbH

A-6020 INNSBRUCK, ANTON-RAUCH-STRASSE 8C, TELEFON.: +43 / 512 / 26 75 16, TELEFAX.: +43 / 512 / 26 75 16 – 6

office@technic-gmbh.at, <http://www.technic-gmbh.at>

1 Stk. Parkscheinautomat „P8“ NETZ 230V

Ausstattung: * Edelstahlgehäuse, Anti Graffiti pulverbeschichtet

- * Tresor
- * LED Top Beleuchtung
- * LCD-Grafik-Display (Tarifanzeige, Werbedisplays)
- * Thermodrucker mit Abschneider für Voll- bzw. Halbschnitt
- * **Kommunikationsmodul für GPRS Datenübertragung**
- SIM Karte für Kommunikationsmodul (€ 9,90 / Monat / Automat)
- Servernutzung (derzeit € 13,10 / Monat / Automat) mit:
 - Umsatz- / Systemmeldungen
 - Kassenabrechnungen
 - Alarm-Funktion
 - Störungsmeldungen inkl. EMail - / SMS - Benachrichtigung
 - Datenarchivierung
 - Statistik-Download zur eigenen Weiterverarbeitung
 - Dateiübertragung zum Übermitteln von Parametern u.Tarifen
- * **NFC Modul SIX / INFORM** (€ 16,50 / Monat / Automat)
- SIM Karte für NFC Modul (€ 9,90 / Monat / Automat)
- Software Erweiterung
- Sonder Fronttüre
- spezielle Montageeinbauten
- * Thermo- / hygrostatgeregelte Heizung
- * Versorgung: 230V Netz
- * Fundamentkorb bzw. Adapterplatte (wird vorab von uns geliefert)
- * Lieferung, Montage und Demontage durch Herrn Schusser auf ein bauseits von der GEMEINDE Oberwaltersdorf errichtetes, mit Stromanschluss ausgestattetes Fundament
- * Einschulung und Inbetriebnahme durch Herrn Schusser
- * Ticketpapier wird von Technic Gerätebau gestellt
- Papier,-Kassenwechsel durch Gemeinde
- * Garantie während der gesamten Betriebszeit
- * Versichert gegen Vandalismus, Unfallschäden, ausgenommen Bargeld
- * technische Betreuung durch Herrn Schusser

Unser Angebot: EUR 120,-- exkl. MwSt. / Automat / Monat

Lieferzeit: ca. 4 Wochen / Gültigkeit 30 Tage

Die Laufzeit beträgt 3 Jahre und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Im Fall einer vorzeitigen Kündigung (frühestens nach 3 Monaten) ist eine Restzahlung in Höhe von 40% der noch offenen Mietraten fällig.
z.B. Kündigung nach 12 Monaten – Restzahlung EUR 1.152,00

Antrag:

1. Die Vorsitzende beantragt daher abschließend, die Tarife für die Badesaison 2020 wie oa. zu beschließen und die Anschaffung von zwei Ticketautomaten von der Fa. Technic Gerätebau GmbH zu den vorstehenden Konditionen anzumieten.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Trubacek, GGR Tod, GR Schartner, GGR Gössinger

Abstimmung: 22 Dafürstimmen

Finanzierung:

Budgetfreigabe mit Bedeckung über genehmigten Voranschlag bzw. folgenden NVA erteilt

Haushaltskonto	Bezeichnung	Investition	VA 2020	1. NVA 2020	
1/831000-700000	Miete 2 Kassenautomaten	2.112,00	0	2.100,00	
		2.112,00	0	2.100,00	